



Ab dem 1. Januar 2015 gelten im Bereich der Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie für elektronisch erbrachte Dienstleistungen neue MwSt-Vorschriften.

Ein topaktuelles Thema:

Seit mehreren Wochen vervielfacht die Europäische Kommission ihre Publikationen:

Links zur Europäischen Kommission:

- [Ab 2015 geltende Vorschriften](#)
- [Leitfaden zur Mini-One-Stop-Shop Einrichtung für die Mehrwertsteuer](#)

und organisiert regelmäßige Thementage, um die Unternehmen über die neuen Vorschriften in Kenntnis zu setzen:

- Am 13. März 2014 in Brüssel (Brussels Enterprises Commerce and Industry)
- Am 15. Mai 2014 in Luxemburg (Handelskammer Luxemburg und Vertretung der Europäischen Kommission in Luxemburg)
- Am 2. Juni in London (Europäische Kommission)

Es werden zahlreiche Artikel veröffentlicht und die Zahl der Befragungen steigt an, zumal bis zum heutigen Tage immer noch mehr als nur einige Vorschriften und Modalitäten unbekannt sind! Lassen Sie uns daher die bereits identifizierten Auswirkungen bewerten.

Die aktuelle Lage:

Die innerhalb der Europäischen Union ansässigen Unternehmen, die BtoC E-Services anbieten, rechnen mit einem einheitlichen Mehrwertsteuersatz: jenem des Landes, in dem sie angesiedelt sind. Im Gegensatz dazu wenden Unternehmen, die außerhalb der Europäischen Union ansässig sind, verschiedene Mehrwertsteuersätze an, da sie die MwSt. berechnen, die im Land ihres Kunden Anwendung findet.

Was ändert sich?

Was sich ändert, ist der Ort der Besteuerung der Dienstleistung, da diese ab 2015 stets im Land des Kunden besteuert wird. Diese Regelung wird sowohl für gewerbliche Kunden als auch für Privatkunden gelten. Der Niederlassungsort des Dienstleisters, egal, ob er innerhalb oder außerhalb der EU ansässig ist, wird demnach keinerlei Rolle mehr für die Besteuerung der Dienstleistung spielen. Grundlegend für den Dienstleister wird demzufolge die Ortung des Kunden.

Des Weiteren öffnet sich die Mini-One-Stop-Shop Einrichtung, (MOSS) am 1. Januar 2015 für die in der EU ansässigen Unternehmen. Auf diese Weise können sie sich über dieses Internetportal für die Mehrwertsteuer in ihrem Bezugsland anmelden und die Steuererklärungen tätigen. Der Dienstleister leistet nur eine einzige Zahlung (an seine Steuerbehörde).

Aber unter der Überschrift der gewünschten Vereinfachung der bürokratischen Abläufe, birgt dieses System einige Schwierigkeiten für seine Nutzer, insbesondere in Verbindung mit den anderen bereits bestehenden Erklärungspflichten.

Die Ortung des Kunden, eine neue Herausforderung:

Angesichts dieser Veränderungen, besteht die größte Herausforderung für den E-Dienstleister wohl darin, seinen Kunden zu lokalisieren, um die richtige MwSt. zu berechnen. In Anbetracht der großen Mobilität der Kunden und dem immer leichteren Internetzugang, unabhängig vom Ort, an dem man sich befindet, ist diese Aufgabe deutlich komplexer als es zunächst erscheint. Welchen Steuersatz wendet man beispielsweise für einen deutschen Privatkunden an, dessen Wohnsitz sich in Spanien befindet, und der während seines Urlaubs in Finnland musikalische Inhalte über sein Smartphone herunterlädt und der die Rechnung mit seiner spanischen Zahlungskarte begleicht? Der E-Dienstleister muss demnach Mittel und Wege finden, um seine Kunden zu lokalisieren, Nachweise vorzulegen und diese für den Fall einer Überprüfung aufzubewahren.

Eine vollständige Analyse hilft Ihnen dabei, sich vorzubereiten:

Die Veränderung der Vorschriften erfordert neue Praktiken und neue Verfahren einführen zu müssen, wie beispielsweise die Anpassung des Informationssystems. Um Sie entsprechend darauf vorzubereiten, bietet Ihnen TEVEA International seine Unterstützung an, um sämtliche Folgen dieser Änderung anhand einer Konformitätsprüfung zu identifizieren, die eine Kartographie Ihrer Transaktionen, eine Analyse Ihrer MwSt-Behandlung, eine Analyse der Methoden zur Ortung Ihrer Kunden, unsere Empfehlungen zur Organisation im Bereich der MwSt., eine Analyse Ihrer Meldepflichten sowie unsere operationellen Empfehlungen hinsichtlich Ihrer Vorbereitung zur Nutzung der Mini-One-Stop-Shop Einrichtung umfasst.

Für zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

TEVEA International

29-31 rue Saint-Augustin. 75002 PARIS – Frankreich

 +33 (0) 1 42 24 96 96  +33 (0) 1 42 24 89 23

 mail@tevea.fr

Die in vorliegendem Dokument enthaltenen allgemeinen Informationen sind rein informativ und ziehen keinerlei Haftung seitens TEVEA International nach sich. Des Weiteren kann TEVEA International nicht für Änderungen der Gesetzgebung sowie ihre Auswirkungen haftbar gemacht werden.